

Antrag

der Abgeordneten: Dr. Waibel, Dr. Schmid, A. Ganahl und Dr. v. Preu.

Der h. Landtag wolle beschließen:

Es sei sofort die Umarbeitung der in der Session von 1896 beschlossenen aber der Allh. Sanction nicht theilhaftig gewordenen Landeswahlordnung an Handen zu nehmen, und seien in dieser neuen Wahlordnung folgende 2 Grundsätze zur Geltung zu bringen:

- a. unmittelbare Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden;
- b. Spaltung der 3 bezirkshauptmannschaftlichen Landgemeinden-Wahlbezirke in 6 bezirksgerichtliche Wahlbezirke; — eventuell: Schaffung von individuellen Wahlbezirken für die Abgeordneten der Landgemeinden.

Bregenz, den 26. Januar 1897.

Dr. Waibel.
Dr. Schmid.

A. Ganahl.
Dr. v. Preu.

